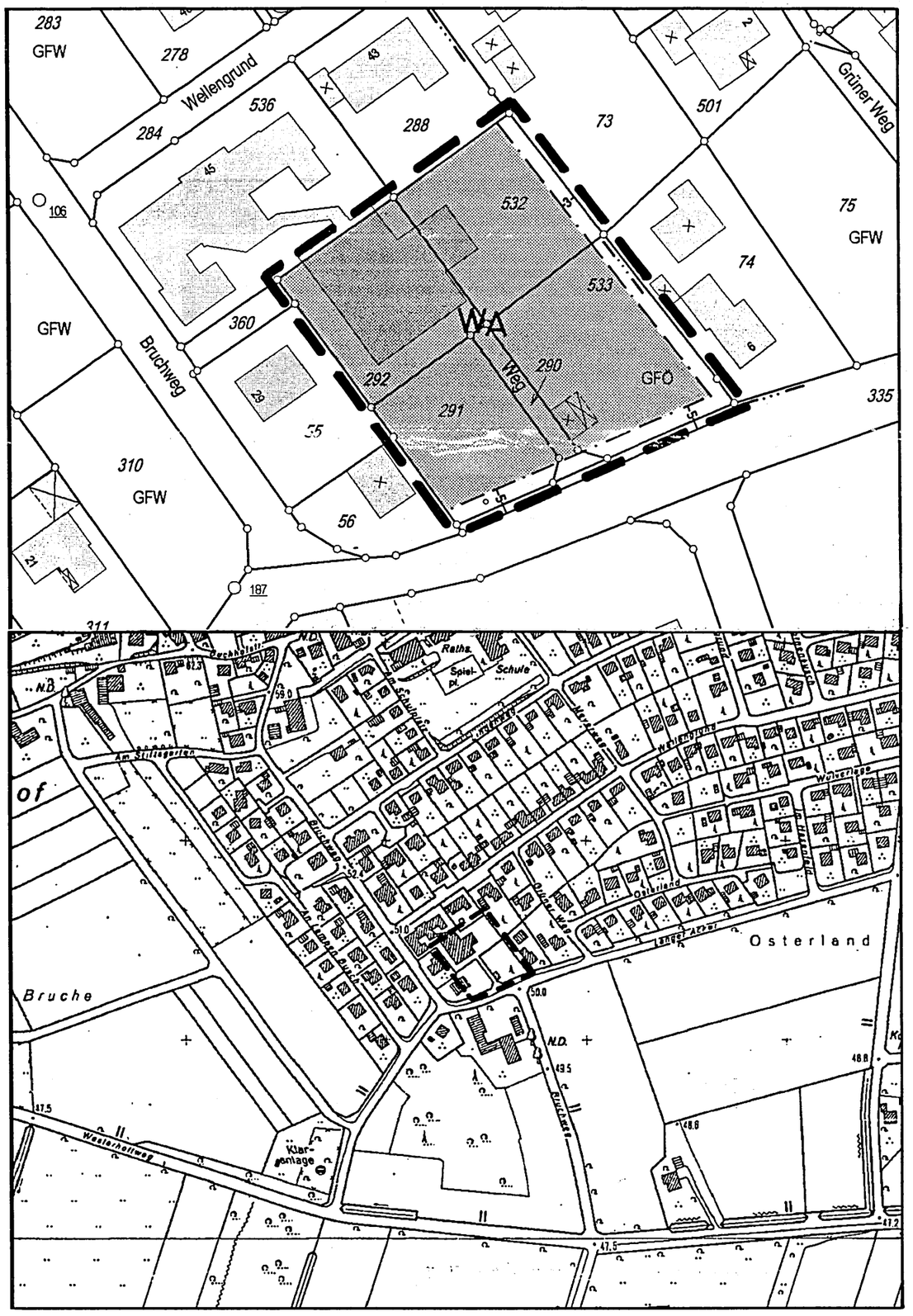


Gemeinde Stemwede

Bebauungsplan Nr. 3.3 „Am Bruchweg“

3. Änderung

Dieser Bebauungsplan besteht aus dieser zeichnerischen Darstellung und der Begründung.

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Änderungsplanes

Maßstab: 1 : 1.000 (Übersichtsplan 1 : 5.000)

Festsetzungen:

Baugrenze

überbaubare Grundstücksfläche

nicht überbaubare Grundstücksfläche

- WA: Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO
- GRZ: 0,4 GFZ: 0,7
- max. Traufhöhe: 5,50 m
- max. Firsthöhe: 10,50 m
- Als Bezugspunkt für die Höhe baulicher Anlagen gilt die Höhe der Mittellinie der dem Baugrundstück vorgelagerten und fertiggestellten Verkehrsfläche.
- Dachneigung: 18 - 48°
- Nebengebäude Flachdach zugelassen
- Für schräge Dächer sind nur dunkel getönte Materialien zugelassen. Grelle Farbtöne bleiben ausgeschlossen.

Hinweise:

- Sollten bei Erdarbeiten auf dem Flurstück 291 Auffälligkeiten des Untergrundes (Verfärbungen, Gerüche, Ablagerungen) auftreten, ist unverzüglich das Umweltamt des Kreises Minden-Lübbecke zu informieren.
- Die Geruchsimmissionen des südlich angrenzenden landwirtschaftlichen Betriebes sind als ortsübliche Vorbelastung hinzunehmen.